



Merkblatt

für Lehrgangsleiter und Prüfer

Abzeichen Fahren

Fahrabzeichen FA 10 bis 1



Inhalt

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport.....	3
2. Zweck der Abzeichen.....	4
3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen.....	4
4. Hinweis für Prüfer zum Ablauf der Prüfung und zur Bewertung.....	6
5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben	10
6. Vorbereitungslehrgang/Lehrgangsleitung	11
8. Fahrabzeichen 10 (FA 10)	13
9. Fahrabzeichen 7 (FA 7)	15
10. Fahrabzeichen 6 (FA 6)	17
11.Turniersportabzeichen für Klasse A / Fahrabzeichen 5 (FA 5) Ein- und Zweispanner..	23
12.Turniersportabzeichen für Klasse M / Fahrabzeichen 4 (FA 4) Ein- und Zweispanner ..	28
13. Fahrabzeichen 3 (FA 3) - Vierspanner.....	30
14. Fahrabzeichen 2 (FA 2) – Ein- oder Zweispanner.....	32
15. Fahrabzeichen 2 (FA 2) - Vierspanner.....	34
16. Fahrabzeichen 1 (FA 1) – Ein-, Zwei- oder Vierspanner	36
17. Anhang	39
Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes	39
Die Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)	40
Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden	42
Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen	43
Spielbeschreibung Fragenparcours	44
Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten	45
Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister	46
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen	47
Spielbeschreibung Memory Mix.....	48
Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz	48
Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye	49

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport

Fundierte Wissen und praktisches Können mehr Sicherheit und Tierwohl – das ist der Leitgedanke der Abzeichen im Pferdesport. Für jeden Pferdefreund gibt es ein passendes Abzeichen – egal, ob beim Reiten, Fahren oder im Umgang, ob Anfänger oder Fortgeschritten. Dabei bieten alle Abzeichen eine Dokumentation des eigenen Fortschritts, motivieren zum Weiterlernen und tragen damit aktiv zur Entwicklung von mündigen, verantwortungsvollen Pferdemenschen bei.

Das Abzeichensystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Pferdesportler.

Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrganges und der einzelnen Abzeichenprüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen Bausteine zusammengefasst:

- Für alle Pferdefreunde gibt es ein passendes Abzeichen
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen
- Alle Abzeichen können beliebig oft abgelegt werden
- Die Bodenarbeit schafft die Grundlage für den sicheren und pferdegerechten Umgang
- Die vielseitige Grundausbildung steht im Vordergrund
- An den Stationen wird theoretisches Wissen in praktisches Können übertragen

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2026 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch dieses Merkblatt hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Fahren lernen in kleinen Schritten – das ist der Leitgedanke der Fahrabzeichen 10 bis 1. Fahrer jeder Altersstufe können 8 verschiedene Abzeichen ablegen. Die ersten drei sind als Einstiegsabzeichen gedacht und können in beliebiger Reihenfolge und beliebig oft wiederholt werden. Sie sind nicht Voraussetzung für das Absolvieren der FA 5-1, sondern bieten vielmehr Motivation und Weiterbildungsanreiz für primär nicht-turniersportorientierte Fahrer.

Für den Einstieg in den Turniersport sind dann das **Turniersportabzeichen für Klasse A** (FA 5) und der Pferdeführerschein Umgang (alternativ RA/FA 7 und 6) notwendig; sie berechtigen zum Beantragen der Leistungsklasse 6. Um im Turniersport weiterzukommen, ist dann später noch das **Turniersportabzeichen für Klasse M** (FA 4) erforderlich, mit dem die Höherstufung in die Leistungsklasse 5 erfolgen kann. Die Fahrabzeichenabzeichen 5 bis 1 sind hintereinander zu absolvieren und können ebenfalls beliebig oft erworben werden.

Die Lehrgangs- und Prüfungsinhalte sind in den FN-Vorbereitungsbüchern enthalten. Diese können über den FN-Verlag bezogen werden. Alternativ kann zur individuellen Vorbereitung auch die Lernplattform „FN-Abzeichen“ genutzt werden. Diese bereitet spielerisch auf die Prüfungen vor und vermittelt Wissen nach modernen, wissenschaftlichen Lernkonzepten.

2. Zweck der Abzeichen

Das vielfältige Angebot der Abzeichen ermöglicht allen Pferdefreunden, ein ihrem Ausbildungsstand entsprechendes Abzeichen abzulegen. Die Abzeichen bauen aufeinander auf und bereiten auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vor.

Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein entsprechendes Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd, im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt.

Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anregen.

Alle Abzeichen dienen zur Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen dadurch aktiv zum Tierschutz bei.

Jeder Abzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an diesem Merkblatt sinnvoll.

Die Teilnahme steht Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

- Lernpartnerschaft

Lehrgangsleiter verstehen sich als Moderator von Lernprozessen. Sie vermitteln Wissen und nutzen dabei verschiedene Lehrmethoden. Ebenso fließen die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer ein, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

- Lernatmosphäre

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Dafür ist genügend Zeit einzuplanen, um auch auf Fragen und Vorschläge der Teilnehmer

eingehen zu können. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Fahrlehre auf dem Fahrplatz, Ausrüstung des Pferdes in der Geschirrkammer etc.).

- Teilnehmerorientierung

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt des Lernprozesses. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

- Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

- Feedback

Lehrgangsteilnehmer erhalten durch regelmäßige Rückmeldung des Ausbilders Feedback zu ihrem Lernfortschritt. Aufgaben, die eine Anwendung des Gelernten in der Praxis ermöglichen, sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

- Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

- Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft. Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

- Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

- Ganzheitlicher Lehransatz

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Teilnehmern ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

- „Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und zur Bewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Abzeichen im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die entsprechende Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdesportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfling. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und der Kommunikationsstil der Prüfer sollen dem Bewerber Mut machen, wirklich das zu zeigen, was er kann. Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage, sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungs-kommission nach außen hin vertreten wird.

Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Aufgabe des Lehrgangsleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflinge die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben.

Ponys sind grundsätzlich in allen Abzeichen zugelassen, K-Ponys aus Tierschutzgründen nur zweispännig.

Zulassung von Ausnahmeregelungen können nur in Absprache mit dem Landesverband und den Prüfern genehmigt werden.

Allgemeines zu den Fahrabzeichenprüfung

Prüfungskommission

- FA 10: Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens folgende Qualifikation besitzt:

- Trainer C – Fahren – mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw.
- Richter Fahren/ Richter Breitensport Fahren
- FA 7 und 6: Die Prüfung ist durch einen Richter/Richter Breitensport Fahren abzunehmen.
- FA 5-1: Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. Die Richter müssen mindestens folgende Qualifikation besitzen:
 - FA 5: beide Richter mit Qualifikation FA
 - FA 4: mindestens ein Richter mit Qualifikation FM
 - FA 3: beide Richter mit Qualifikation FM
 - FA 2: mindestens ein Richter mit Qualifikation FS, der andere mit FM
 - FA 1: beide Richter mit der Qualifikation FS, davon mindestens ein LK-Gutachter
- In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis

- FA 10-6: Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen. Bewertungskriterien sind (dem Alter und Ausbildungsstand entsprechend). Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.
 - Für das FA 10 sind die Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd und das Grundwissen über das Pferd sowie die sichere Begleitung als Beifahrer ausschlaggebend.
 - Für das FA 7 und 6 werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd und das Grundwissen über das Pferd erwartet. Leinenhaltung und Leinengriffe am Fahrlehrgerät und das praktische Fahren fließen in die Beurteilung ein.
- FA 5-1: Die Abnahme der Prüfung muss altersgerecht und so praxisnah wie möglich erfolgen. Die Beurteilung in den Teilprüfungen erfolgt nach den Kriterien der Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5. Dabei sind folgende Anforderungen zu beachten:

- Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Die Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung praktisches Fahren mindestens die Durchschnittsnote 5,5 bzw. ab FA 2 6,0 erreichen.
- Wiederholung der Prüfung:

FA 5: Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Auch bei Nichtbestehen einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Ab FA 4: Eine nicht bestandene Teilprüfung kann innerhalb von zwölf Monaten, frühestens jedoch nach drei Monaten, wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.

- Wenn ein Bewerber die Prüfung nicht besteht, soll es eine Abschlussbesprechung mit den Prüfern zum weiteren Ausbildungsweg geben:
- Besteht der Bewerber die Prüfung nicht, weil die Durchschnittsnote nicht erreicht wurde, soll eine Empfehlung an den Bewerber zur Wiederholung der gesamten Prüfung gegeben werden.

Bewertungskriterien (ab FA 5)

- Die Bewertung der Dressuraufgabe bzw. des Stilkegelfahrens erfolgt analog der Bewertung gemäß WBO/LPO. Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Fahrers sowie die harmonische Bewältigung der Aufgabe und der Gesamteindruck, ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO.
- Der Gesamteindruck beinhaltet außerdem das Aufschirren/ Anspannen, Ausspannen/Abschirren, richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und das Fahren im Gelände und Verkehr (FA 5), sowie das Longieren mit der einfachen Longe (FA 4) bzw. Arbeit an der Doppellonge (FA 2)
- Auf Verlangen der Richter kann ein Gespannwechsel vorgenommen werden.

Reflexion/ Prüfungsgespräch zur Fahrlehre:

- Im Anschluss an die praktische Teilprüfung findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Fahren und die Fahrlehre statt. Die Prüfungskommission kann sich für die Gespräche aufteilen.

- Das Gespräch soll zeigen, wie gut der Bewerber in der Lage ist das theoretische Wissen über die Fahrlehre auf die Handlung zu übertragen. Es findet eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischem Fahren auf dem Niveau der gefahrenen Klasse statt.
- Der Bewerber soll anhand seines eigenen Fahrens Zusammenhänge der Fahrlehre erklären und daraus Verbesserungsvorschläge für sein eigenes Fahren geben können.
- Ergänzende Fragen zur Fahrlehre können gestellt werden. Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen oder gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.
- Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Noten für das praktische Fahren mit ein. So kann die fahrerische Leistung durch das Gespräch sowohl auf- als auch abgewertet werden.
- Dabei obliegt es stets den Prüfern, die Gewichtung der Theorie vorzunehmen. Die Note für das Prüfungsgespräch darf die Wertnote für den praktischen Teil jeweils maximal um 1,0 verändern. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Note von 7,2 durch das Prüfungsgespräch maximal in eine 6,2 oder eine 8,2 umgewandelt werden kann.
- Die Beurteilung des Gesprächs ist dem Bewerber zu erläutern und zu begründen. Das kann im mündlichen Kommentar oder durch das Ausfüllen eines Reflexionsbogens erfolgen.
- Der Bewerber muss nachvollziehen können, welchen Einfluss die Leistungen in der Fahrlehre auf die Notengebung haben. Es empfiehlt sich weiterhin, beim praktischen Teil Notizen zu machen, um Stichpunkte für eine Reflexion zu haben (ggfs. durch einen Protokollschriften).

Die Lehrgangsleiter und Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese ermöglichen auch nach dem Ablegen der erforderlichen Abzeichen für den Turniersport (FA 5 & 4) einen ersten Einstieg in die Trainerausbildung. Zudem bieten diese Fortbildungen die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung (Quelle: www.prueferportal.org)

- Eine gute Vorbereitung ist für einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf entscheidend. Dazu gehört auch, dass die Stationsprüfungen mit dem benötigten Material ausgestattet sind.

- Alle Aufgaben stehen im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.
- Aufgaben dürfen nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Entscheidend ist, welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Es sollen typische Arbeits- und Handlungsabläufe abgebildet und diese so ganzheitlich wie möglich gestaltet werden. Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, können Fallbeispiele helfen. Dabei sind hierfür typische Situationen nachzustellen (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen sind zu vermeiden. Vielmehr sollen Bewerber in komplexen Aufgabenstellungen die einzelnen Abläufe erklären. Frage- und Antwortaufgaben entsprechen nicht dem modernen Bildungsverständnis.
- Originale Materialien schaffen einen Bezug zur Realität. Soll zum Beispiel das korrekte Auflegen des Fahrzaums geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung den Fahrbaum tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.
- Die Aufgabenstellung kann auch typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhalten, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt, aufgehoben? Wird erkannt, dass das Pferd falsch angebunden ist?).

6. Vorbereitungslehrgang/Lehrgangsleitung

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähigkeiten, empfohlen werden 30 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt.

Die Durchführung des Lehrgangs muss durch qualifizierte Personen erfolgen. Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- FA 10: Trainer C/B/A Fahren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz. Ein Trainerassistent darf in Zusammenarbeit mit mindestens einem Trainer C-Fahren mit gültiger DOSB/BLSV – Trainerlizenz den Vorbereitungslehrgang für das FA 10 durchführen.
- FA 7 bis FA 5: Trainer C/B/A Fahren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz.
- FA 4: Trainer B/A Fahren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz.
- ab FA 3: Trainer A Fahren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz

In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Der Lehrgangsleiter empfiehlt den weniger erfahrenden Teilnehmern, den Pferdeführerschein Umgang durch das Ablegen von FA 7 und 6 zu erlangen, um den Erfahrungsschatz besonders im praktischen Teil als Voraussetzung für das FA 5 zu vergrößern.

Ein geeigneter Wagen für den Lehrgang und die Prüfung aller Abzeichen wird vorausgesetzt.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden:

<https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichenlehrgaenge-organisieren>

Alle weiteren Fragen rund um die Organisation, Durchführung und Vorbereitung von Lehrgang und Prüfung beantworten die jeweils zuständigen Landesverbände.

Eine Liste aller Landesverbände finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/pferdebranchenbuch/kategorie-uebersicht?catId=18>

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) als Dachverband ist in erster Linie für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abzeichen und die Rahmengabeung durch die APO 2026 zuständig. Dementsprechend sind ausschließlich übergeordnete Anfragen seitens der Landesverbände direkt an die FN zu richten.

Urkunde, Abzeichen, Kutschenführerscheinkarte

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN die Urkunde und das Abzeichen aus.

Nach bestandener Prüfung zu FA 5 wird den Bewerbern, die das 14 Lebensjahr vollendet haben, die Bescheinigung zum vorläufigen Kutschenführerschein am Prüfungstag ausgehändigt. Die Kutschenführerscheinkarte wird nach der Prüfung zugesandt. Fahrer unter 16 Jahren müssen in Begleitung eines volljährigen Beifahrers fahren, der mindestens im Besitz des KFS A oder des FA 5 ist und eine zweijährige Fahrpraxis vorweisen kann.

7. Hinweis zu den Fahrabzeichen:

Für alle Fahrabzeichen-Prüfungen ist das Achenbach-System verbindlich, außer im Merkblatt wird ausdrücklich auf Ausnahmen hingewiesen.

8. Fahrabzeichen 10 (FA 10)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

Bereitstellen des Wagens und Vorbereitung zum Fahren, Mithilfe beim Anspannen/Ausspannen, Verhalten auf dem Wagen.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Vorbereitung zum Fahren (Pflege des Pferdes, Mithilfe beim Aufschirren/Abschirren)
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Mithilfe beim Aufschirren einschl. Fahrbaum und Leine
- Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd/Pony, Putzzeug, Geschirr, Fahrbaum und Leine

Station 2

- Grundkenntnisse der Geschirrkunde
- Ort: Am Pferd auf der Stallgasse, Sattel-/Geschirrkammer

Station 3

Bodenarbeit und Pferdeverhalten

Bodenarbeit:

- Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse
- Ort: Stallgasse, Box
- Ausrüstung
Pferd: Stallhalfter, Führstrick (zum Anbinden: Anbindestrick)

Führender: Handschuhe und Reithelm empfohlen

- Pferdeverhalten: In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll beispielsweise erläutern können, warum ein Sicherheitsknoten verwendet oder das Pferd angesprochen wird. Auch die ethischen Grundsätze sind zu vermitteln.

Beim FA 10 werden folgende Inhalte in der Bodenarbeit geprüft:

- **Ansprechen und Annähern an das Pferd**

Das Ansprechen und Annähern an das Pferd kann z.B. in der Box, auf der Stallgasse und auf der Weide geprüft werden.

Bewertet wird, wie sich der Bewerber dem Pferd bemerkbar macht, sich ihm annähert und es aufhalftet oder beim Anlegen des Halfters mithilft.

- **Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt**

Es kann auf der Stallgasse, in der Reithalle oder auf dem eingezäunten Außenplatz geführt werden. Der Prüfer gibt in Absprache mit dem Lehrgangsteiter vor, wo geführt und an welcher Stelle gehalten wird.

Bewertet wird die Art der Interaktion mit dem Pferd. Dabei soll der Prüfling, beim Führen am Halfter, den Strick mit der rechten Hand (Führender auf der linken Seite) je nach Situation bis zu 50 cm unterhalb des Halfters so umfassen, dass der Daumen bei geschlossener Faust oben ist. Es besteht auch die Möglichkeit das Strickende in die linke Hand zu nehmen. Der Führende geht auf der linken Seite in einer Höhe zwischen Pferdekopf und -schulter zügig mit. Das Halten sollte aufgrund der Körpersprache des Führenden eingeleitet werden.

Reagiert das Pferd nur bedingt auf die verhaltenden Signale, wird vom Prüfling erwartet, dass er durch angemessenes Verstärken seiner Einwirkung zum Ziel kommt. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Interaktion mit dem Pferd, Stimmhilfe und der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Gerte und Strick/ Seil bewertet.

- **Anbinden**

Es gibt zwei Möglichkeiten zum Anbinden des Pferdes. Einseitiges Anbinden mit Anbindestrick oder beidseitiges Anbinden an Anbindevorrichtungen).

Bewertet wird die korrekte Ausführung des Sicherheitsknotens (siehe S.56 Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 oder 5), das Bemessen der richtigen Stricklänge sowie die Geschicklichkeit beim Absolvieren der Aufgabe und beim Umgang mit dem Pferd (das Hinstellen in der erforderlichen Position und Aufrechterhalten des ruhigen Stehenbleibens).

- **Sicherheit auf der Stallgasse**

Beim Vorbereiten, bei der Pflege nach dem Fahren und beim Führen auf der Stallgasse wird die Beachtung der Sicherheitsaspekte bewertet.

Prüfungssituationen können z.B. sein

- Berücksichtigung von offenen Türen, herumstehenden/-liegenden Gegenständen, der Bodenbeschaffenheit, etc.
- Pferd in die Box bringen und herausholen aus der Box unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

9. Fahrabzeichen 7 (FA 7)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

- Eignung zur selbstständigen Leitung eines Gespannes gemäß § 31.1 StVZO, Fahrer unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Volljährigen, der mindestens im Besitz des FA 5 oder KFS A ist und mindestens eine 2-jährige Fahrpraxis aufweisen kann

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe zum Geradeausfahren, zum Fahren von einfachen Wendungen, zum Fahren mit einer Hand, Verkürzen und Verlängern der Leinen zentimeterweise
- am Gespann: Mithilfe beim An- und Ausspannen und Leinenaufnahme
- Praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf einem abgegrenzten Platz oder auf der Straße, in Wald, Feld und Flur nach Weisung der Richter

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Vorbereitung des Pferdes zum Fahren (Pferdepflege, Mithilfe beim Auf- und Abschirren) Ort: angebundenes Pferd/Pony, Putzzeug, Geschirr, Fahrbaum, Leine.

Station 2

- Identifizierung von Pferden mittels Rasse, Farben, Geschlecht und Abzeichen, Ethische Grundsätze
- Ort: Stallgasse oder Weide, 1x9 Poster

Station 3

Bodenarbei und Pferdeverhalten

- Bodenarbeit: siehe Inhalte FA 10 (Station 3), Führen, Halten an einem vorgegebenen Punkt, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde, Geradeausführen von beiden Seiten, Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt, Führen von Hufschlagfiguren, Traben auf gerader Linie, Rückwärts treten lassen
- Ort: eingezäunter Außenplatz /Reithalle

Ausrüstung:

Pferd: Halfter mit Führstrick, Knotenhalfter mit Bodenarbeitsseil oder Trense

Führender: Handschuhe und Reithelm empfohlen, Gerte erlaubt

- Pferdeverhalten: In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern. Auch die ethischen Grundsätze sind zu vermitteln.

Beim FA 7 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des FA 10 folgende Inhalte geprüft:

- **Das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen**
Bewertet wird, wie der Bewerber selbstständig das angebundene Pferd um die Vorhand wendet. Dabei soll er sein Pferd durch auffordernde Körpersprache mit Stimmhilfe und/oder seitlichem Berühren in Höhe des Oberschenkels oder Berühren am unteren hinteren Rippenbogen (hinter der Gurtlage) und dabei ggf. Festhalten des Pferdekopfes und Stellen des Pferdes entgegen der Bewegungsrichtung, herumtreten lassen.
- **Das Passieren anderer Pferde**
Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte soll der Bewerber auf der Stallgasse zeigen, dass er durch Einbeziehung einer Hilfsperson ein angebundenes Pferd mit seinem Pferd passieren kann. Eine weitere Prüfungssituation kann z.B. sein, dass zwei mit Pferden aufeinander Zukommende diese sicher aneinander vorbeiführen.
- **Führen auf Trense**
Ab dem FA 7 ist das Führen auf Trense Pflicht. Der Prüfling soll die Zügel über den Pferdekopf vom Hals herunternehmen. Beim Führen von links nimmt die rechte Hand die durch den Zeige- und Mittelfinger geteilten Trenenzügel auf. Die Zügelenden werden zusammengefaltet und liegen voll in der rechten Hand, wobei sie vom Daumen festgehalten werden. Die Zügelenden können offen oder geschlossen bleiben.
Alternativ kann mit auf zwei Hände verteilten Zügen geführt werden (Zügel in der rechten Hand, Zügelende in der linken Hand). Diese Führweise eignet sich besonders für Kinder, die nicht den gesamten Zügel in eine Faust aufnehmen können.
Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.
- **Führen geradeaus von beiden Seiten**
Beim Führen geradeaus von beiden Seiten kann die Prüfung z.B. auf der Stallgasse, in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Dabei wird bewertet, ob der Bewerber in der Lage ist sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite (entsprechend mit der rechten bzw. linken Hand) zu führen und auch auf der ungewohnten rechten Seite gefühlvolle Signale zu geben.
- **Slalom**
Bei der Prüfung soll in der Halle oder auf dem Außenplatz durch einen Slalom, aufgebaut mit Pylonen oder anderen geeigneten Gegenständen, geführt werden. Dabei kann der Bewerber sein Pferd von beiden Seiten führen, soll jedoch innerhalb des Slalomkurses nicht wechseln.
Bewertet werden die Signalgebung (Führposition, Stimmhilfe, Körperhaltung insbesondere Drehung des Schultergürtels) sowie der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. richtungsweisender Arm (Gerte als Verlängerung des Arms) oder Bodenarbeitsseil.
- **Gangmaßwechsel im Schritt**

Die Durchführung von Gangmaßwechseln im Schritt kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Dabei soll das Pferd der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Bewerber aufgrund seiner treibenden und verhaltenden Signale (Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Tempo des Führenden, ferner Einsatz des Armes, der Gerte, des Strickes/Seils, Einwirkung am Halfter) das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern kann.

– **Führen von Hufschlagfiguren (z.B. Volte, aus der Ecke kehrt, Schlangenlinie)**

Der Prüfling führt nach Weisung des Prüfers/Lehrgangsteitors verschiedene Hufschlagfiguren. Sofern durch den Lehrgangsteitor/ Prüfer keine Vorgaben gemacht werden, kann der Prüfling nach freiem Ermessen die Seite, auf der er führt, wählen und einen Seitenwechsel im Halten oder Führen durchführen.

Das Gehen des Führenden auf dem ersten Hufschlag bei Gehen des Pferdes auf dem zweiten Hufschlag ist ebenso erlaubt wie andersherum.

Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

– **Traben auf gerader Linie**

Das Traben auf gerader Linie kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Der Prüfling soll das Pferd ohne fremde Hilfe auf gerader Linie einige Pferdelängen im Schritt führen, das Pferd daraus antraben lassen und es nach mindestens 20 m wieder zum Schritt parieren.

Beim Traben auf gerader Linie und anschließendem Durchparieren werden die Signalgebung des Führenden (Führposition, Körperhaltung, energisches Loslaufen, Stimmhilfe, evtl. Gerte zum Treiben, Durchparieren mit Stimmhilfe, bei Bedarf Arm/Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (taktmäßiges Traben in gleichmäßigem, reguliertem Tempo, williges Antraben und Übergang zum Schritt) bewertet.

– **Rückwärtstreten lassen**

Das „Rückwärtstreten lassen“ kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden.

Der Bewerber soll das Pferd aus dem Halten eine Pferdelänge auf gerader Linie zurücktreten und danach wieder zum Halten kommen lassen.

Zum Zurücktreten kann sich der Führende mit Blickrichtung zur Kruppe drehen und dabei neben dem Pferd mit den Zügeln in einer Hand stehen. Mit der anderen, freien Hand oder mit der Gerte darf ein leichter Impuls in Höhe des Buggelenks gegeben werden. Alternativ kann der Führende in Blickrichtung des Pferdes stehen bleiben und das Pferd durch leichte Impulse und Stimmkommandos rückwärtsrichten.

Beim „Rückwärtstreten lassen“ werden die Signalgebung des Führenden (Körperhaltung, Stimmhilfe, Berührung mit Gerte oder Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (gehorsam, gerade, im Zweitakt) bewertet.

10. Fahrabzeichen 6 (FA 6)

Zulassung

Zugelassen zur Prüfung sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

- Eignung zur selbstständigen Leitung eines Gespannes gemäß § 31.1 StVZO, Fahrer unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Volljährigen, der mindestens im Besitz des FA 5 oder KFS A ist und mindestens eine 2-jährige Fahrpraxis aufweisen kann

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

- Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe zum Geradeausfahren, zum Fahren von Wendungen, zum Fahren mit einer Hand, Verkürzen und Verlängern der Leinen und einer einzelnen Leine
- am Gespann: Korrektes Anspannen und Leinenaufnahme
- Praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf einem abgegrenzten Platz und auf der Straße, in Wald, Feld und Flur nach Weisung der Richter, Fahren von Kehrtwendungen

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit und begründet die Zusammenhänge im jeweiligen Themengebiet.

Station 1

- Geschirrkunde und verkehrssichere Kutsche
- Ort: angebundenes Pferd/Pony, Geschirr, Fahrbaum, Leinen, Kutsche

Station 2

- Grundkenntnisse Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit
- Ort: Stallgasse, Futterkammer, verschiedene Futterarten in Eimern, angebundenes Pferd zur Pferdegesundheit, Stallungen/Gebäude mit möglichst verschiedenen Aufstellungsarten

Station 3

Bodenarbeit:

- aufbauend auf den Inhalten des FA 7 (Station 3), zusätzlich Dreiecksvorführung, Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen und Mithilfe beim Verladen, Führen im öffentlichen Raum
- Ort: eingezäunter Außenplatz / Reithalle

Ausrüstung:

Pferd: Trense; beim Verladen: Halfter

Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm freiwillig, Gerte erlaubt

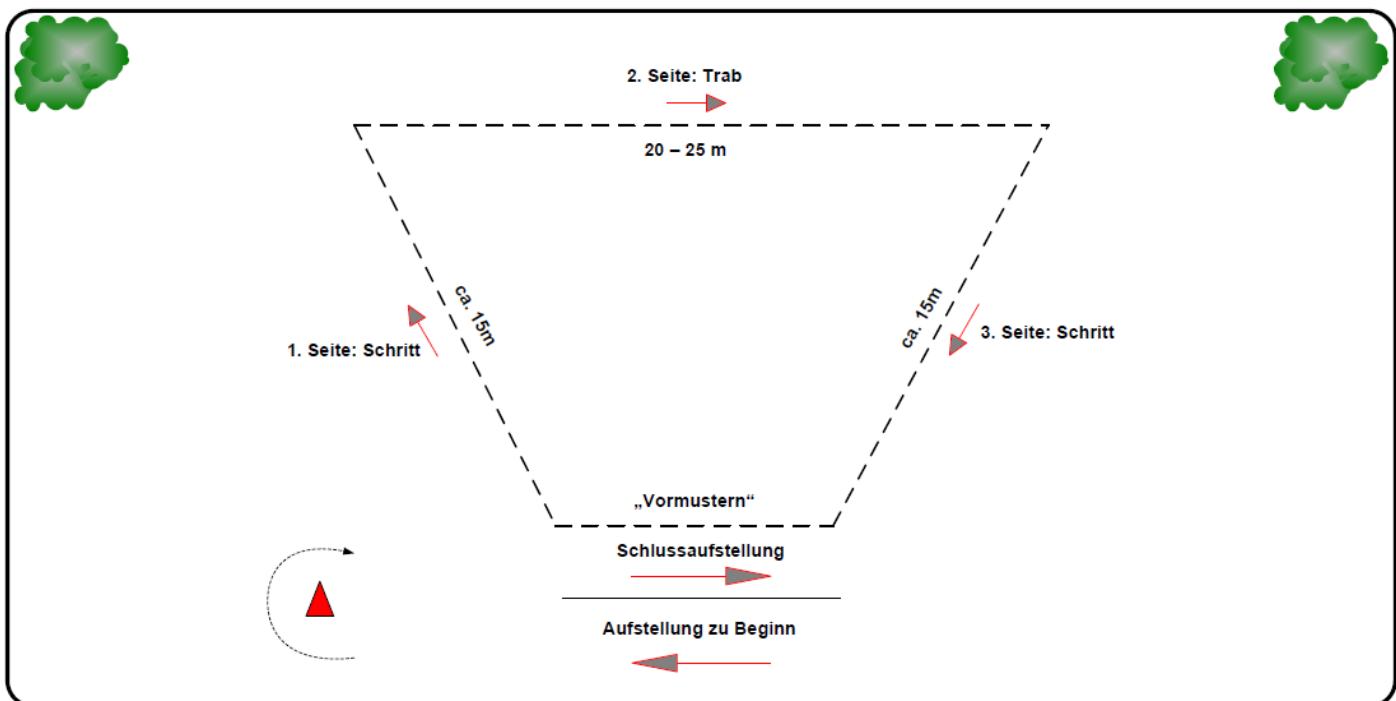
Beim FA 6 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des FA 10 und 7 folgende Inhalte geprüft:

– **Vorführen auf der Dreiecksbahn**

Es wird geprüft, ob der Bewerber nachfolgenden Regeln sein Pferd auf der Dreiecksbahn vorstellen kann:

- Beide Zügel werden beim Führen 3-4 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel soll dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden gefaltet in die rechte Hand gelegt.
- Der Vorführer hält beim Führen die Zügel (mit den Zügelenden offen oder geschlossen) nur in der rechten Hand, die ruhig in angemessener Höhe und in jeder Gangart mit dem Pferdekopf mitgeht.
- Das Pferd wird drei bis vier Meter vor den Richtern so aufgestellt („Vormustern“), dass diese es im Seitenbild „offen“ stehen, sehen: die den Richtern zugewandten Pferdebeine geöffnet, die den Richtern abgewandten geschlossen.
- Nach Halten und korrekter „offener“ Aufstellung tritt der Führende aus seiner Führposition vor das Pferd (er beginnt mit seinem rechten Fuß)
- Sobald der Führende vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand.
- Der Führende nennt Informationen zum Pferd, z.B.: Name und Alter des Pferdes wahlweise Abstammung, Name des Führenden.
- Nach Aufforderung durch die Prüfer tritt der Führende zurück in die Führposition, nimmt die Zügel wieder in die rechte Hand und führt dann sein Pferd im Schritt von der Richtergruppe weg auf die erste Wendemarke der Dreiecksbahn zu.
- Wendungen werden auf der Dreiecksbahn grundsätzlich nach rechts ausgeführt.
- Nach Passieren der ersten Wendemarke trabt der Führende sein Pferd an. Kurz vor Erreichen der zweiten Wendemarke pariert er es zum Schritt durch und kommt wieder auf die Richtergruppe zu, dort wird das Pferd an der Richtergruppe vorbeigeführt nach rechts gewendet und zur Schlussaufstellung wieder offen aufgestellt, so dass die Richter das Pferd von der anderen Seite im Seitenbild betrachten können.

Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die Harmonie zwischen Führendem und Pferd. Beim FA 6 liegt der Qualitätsanspruch noch unter dem Erwartungshorizont beim FA 5.



– Sicherheit und Mithilfe beim Verladen von Pferden

In der Prüfungssituation soll -sofern möglich- das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Nicht jeder Prüfling muss zwingend der Ausführende sein, sondern es kann mit verteilten Rollen in der Gruppe verladen werden. Dabei sind die Prüflinge auch als Anweisender oder Helfer tätig. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Bewerbers). Es muss erkennbar sein, dass der Bewerber aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

- Vorbereitung des Pferdes zum Transport, z. B. Anlegen von Transportgamaschen und das Auflegen einer für den Transport geeigneten Decke.
- Das Aufladen: gerades Heranführen, seitliche Sicherung an der Anhängerklappe durch Helfer, Einhängen der hinteren Stange vor dem Anbinden, Schließen der Klappe, Kontrolle der Türen
- Das Ausladen: erst Anbindeknoten lösen, dann Verriegelung der Stange lösen lassen, diese herausnehmen, gerades rückwärts Herausführen, seitliche Sicherung an der Anhängerklappe durch Helfer.
- Bei Kindern ist die Überprüfung auch im Rahmen eines Rollenspiels möglich.

Bewertet werden die Kenntnisse zum sicheren Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

– Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum

Der Prüfungsort kann unter Beachtung von Sicherheitsaspekten eigenständig gewählt werden. Als geeigneter und abgesicherter Bereich für die Aufgabenstellungen kann das Hofgelände genutzt werden. Es sollte, sofern möglich, verlassen und die unmittelbare Umgebung des Hofes genutzt werden.

Unter „Öffentlicher Raum“ wird der nicht geschlossene Nahbereich des Hofes verstanden, bei dem Begegnungen mit Dritten möglich bzw. wahrscheinlich sind. Mindestens drei Situationen sind darzustellen, zum Beispiel:

- Begegnung mit Radfahrer, Fußgängern, Fußgänger mit Hund, Kinderwagen o.ä.
- Passieren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Baumaschinen, PKW, Motorrad o.ä.
- Vorbeiführen an anderen Pferden/Pferden auf der Weide/Pferden in der Führmaschine
- Heranführen an einen unbekannten Gegenstand (Mülltonne, Regenschirm) oder an eine unbekannte Umgebung (Bereiche, in denen die Pferde in der Regel nicht geführt werden)
- Ausrüstung: Trense (gem. § 28 I S. 1 StVO wird eine ausreichende Einwirkung vom Gesetzgeber gefordert)

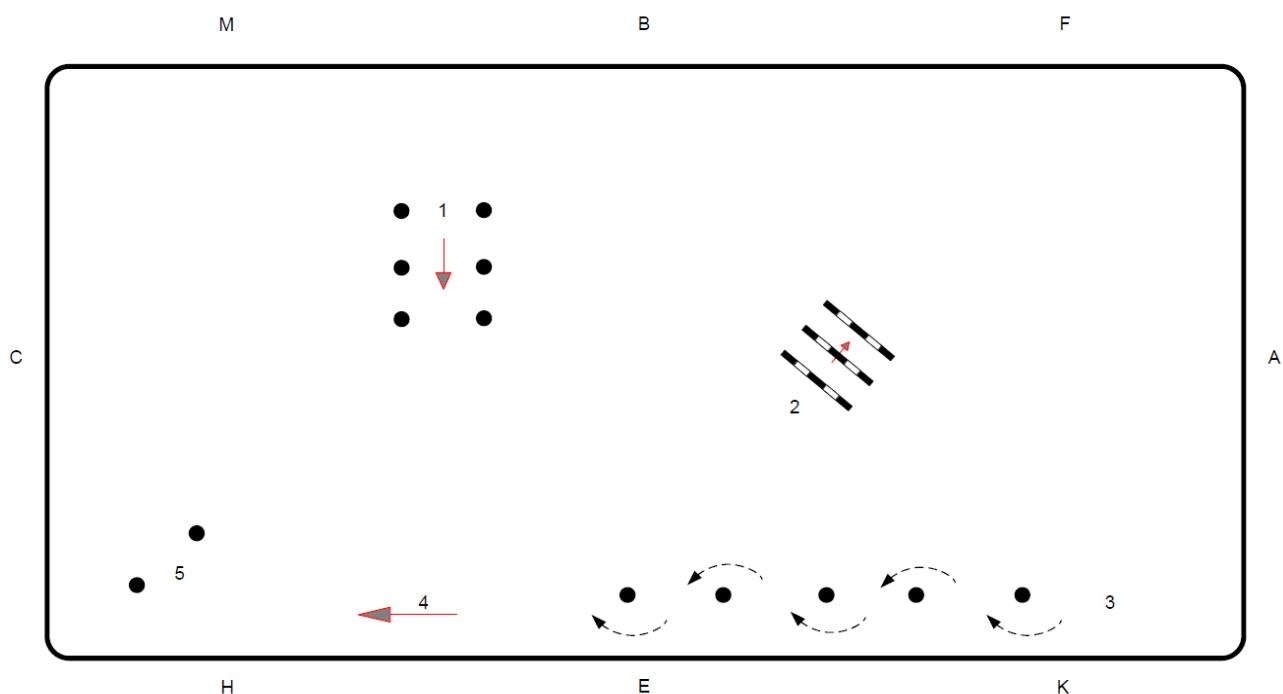
Diese Prüfungsstation soll alltagstauglich die Situationen abprüfen, die jeder Pferdefreund fast täglich im Umgang mit dem Pferd bewältigt. Dabei ist eine Prüfung in der Gruppe möglich. Für einen flüssigen Prüfungsablauf empfiehlt es sich, die gesamte Station Bodenarbeit in einem Durchgang zu prüfen. Dabei wird zunächst das Vormusstern auf der Dreiecksbahn und direkt im Anschluss der Bodenarbeitsparcours gezeigt, bevor der Bewerber mit dem Pferd den geschlossenen Bereich verlässt und das Führen im öffentlichen Raum zeigt. Abschließend kann das Pferd verladen werden.

Eine Aufteilung der Prüfungskommission ist möglich, sodass mehrere Prüflinge gleichzeitig in der Praxisdemonstration geprüft werden können.

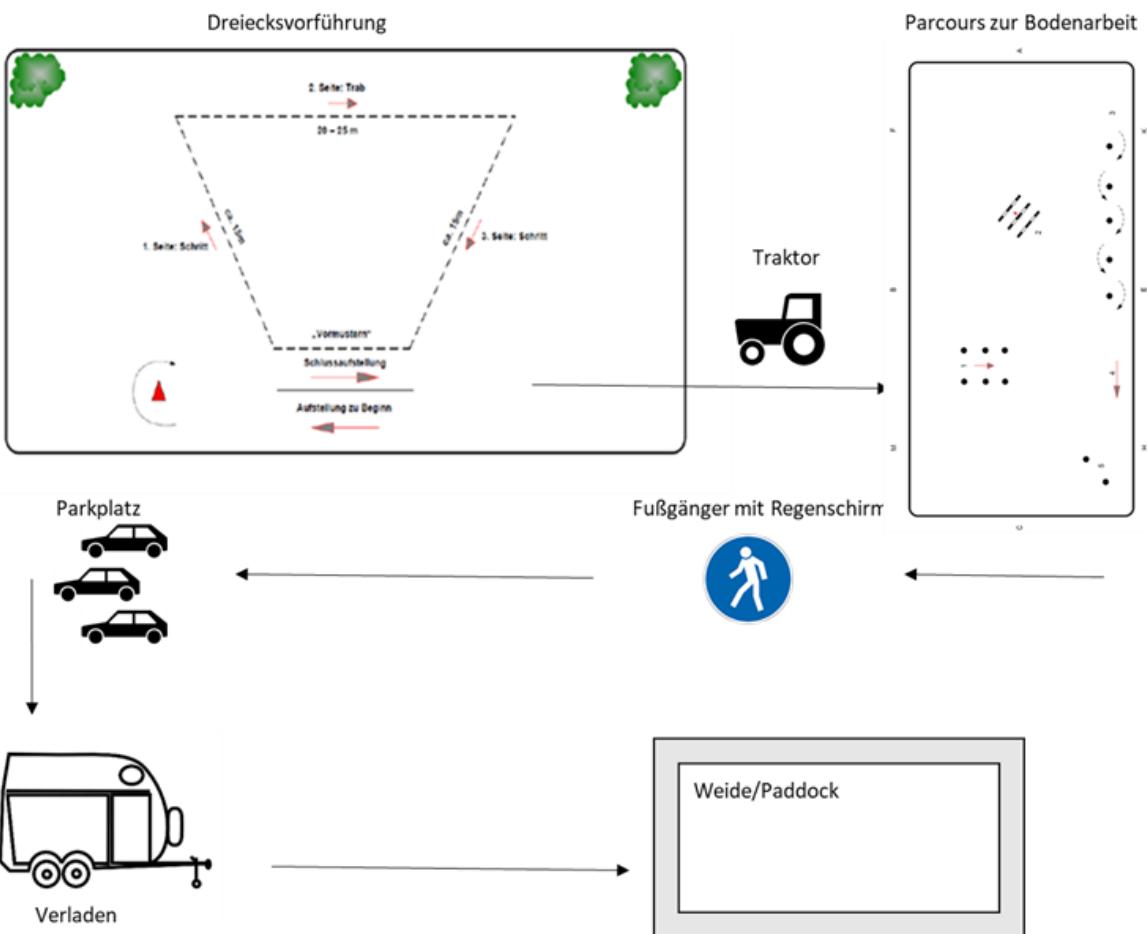
Die Bodenarbeit muss nicht maßstabsgetreu durchgeführt werden, sondern kann auch in einem abgetrennten Bereich der Halle/des Außenplatzes stattfinden. Ebenso kann die Vorführung auf der Dreiecksbahn in den Aufbau integriert werden. So führen die Bewerber direkt nach der Dreiecksbahn weiter zur Bodenarbeitsaufgabe.

Aufbau Beispiel:

1. Gangmaßwechsel im Schritt
2. Stangentreten
3. Slalom
4. Traben auf der geraden Linie
5. Kehrtvolte



Möglicher Ablauf der Station Bodenarbeit beim RA 6



– Natur des Pferdes und Pferdeverhalten

In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten altersgemäß verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern

11. Turniersportabzeichen für Klasse A / Fahrabzeichen 5 (FA 5)

Ein- oder Zweispänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder der FA 7 und 6 bzw. RA 7 und 6
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
 - Eignung zur selbstständigen Leitung eines Gespannes gemäß § 31.1 StVZO, Fahrer unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Volljährigen, der mindestens im Besitz des FA 5 oder KFS A ist und mindestens eine 2-jährige Fahrpraxis aufweisen kann
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys sowie K-Ponys zweispännig), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Ein- und/oder Zweispänner) nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschirren eines Ein- und/oder Zweispängers, dies kann aufgabenmäßig auf verschiedene Teilnehmer verteilt durchgeführt werden
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen bzw. Aufnehmen der Leinen sowie Leinenverschnallung bei Ein- und/oder Zweispännern
- Fahren einer Aufgabe in Anlehnung an einen Dressurfahrwettbewerb (WBO) auf dem Platz oder in der Reithalle
- Fahren und Beherrschen eines Ein- und/oder Zweispängers in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung geradeaus, in Wendungen, im Gelände und im Verkehr gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5

Auf Verlangen der Richter kann Gespannwechsel vorgenommen werden.

Beurteilt werden die Haltung auf dem Bock, die Handhabung der Leinen und der Peitsche sowie die Hilfengebung und Einwirkung des Fahrers. Außerdem fließen die Linienführung und das harmonische Gesamtbild in die Bewertung mit ein.

Im Anschluss an das praktische Fahren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Fahren und der Fahrlehre statt. Das Gespräch soll zeigen, wie gut der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen über die Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen. Es findet eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischem Fahren auf dem Niveau der gefahrenen Klasse statt. Der Bewerber soll anhand seines eigenen Fahrens Zusammenhänge der Fahrlehre erklären und daraus

Verbesserungsvorschläge für sein eigenes Fahren geben können. Ergänzende Fragen zur Fahrlehre können gestellt werden. Die Reflektion kann direkt im Anschluss an die praktischen Teilprüfungen oder gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Noten für das praktische Fahren mit ein. So kann die fahrerische Leistung durch das Gespräch sowohl auf- als auch abgewertet werden. Dabei obliegt es stets den Prüfern, die Gewichtung der Theorie vorzunehmen; die Note für das Prüfungsgespräch darf die Wertnote für die praktische Teilprüfungen jeweils maximal um 1,0 verändern. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Note für die praktische Teilprüfung von 7,2 durch das Prüfungsgespräch maximal in eine 6,2 oder eine 8,2 umgewandelt werden kann.

Die Beurteilung des Gesprächs ist dem Bewerber zu erläutern und zu begründen. Das kann im mündlichen Kommentar oder durch das Erstellen eines Protokolls erfolgen. Der Bewerber muss nachvollziehen können, welchen Einfluss die Leistungen in der Reitlehre auf die Notengebung haben. Es empfiehlt sich weiterhin, bei den praktischen Teilprüfungen Notizen zu machen, um Stichpunkte für eine Reflexion zu haben (ggfs. durch einen Protokollschreiber).

2. Stationsprüfungen

- An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.
- Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Station 1

- Tierschutzgesetz, Straßenverkehrsrecht, Haftung/Versicherung, Transport (v. Pferden), Grundzüge der LPO
- Ort:** Lehrraum

Station 2

- Unfallverhütung
 - Sicherheitsbestimmungen für Wagen und Geschirr (Reihenfolge des Anspannens)
 - Merkmale und Eigenschaften eines verkehrsgeeigneten Pferdes
 - Bremsverhalten
 - Fahren im Gelände
 - Fahren im Straßenverkehr auf Landes- und Kreisstraßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften
 - Verhalten bei Unfällen
- Ort:** Am Gespann

Station 3

- Bodenarbeit: Rückwärtstreten lassen, Training mit Stangen, Dreiecksvorführung oder Führen analog
GHP/Verfassungsprüfung, Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen und Mithilfe beim Verladen
- Pferdeverhalten: In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit dem Wissen zur Natur des Pferdes und zum Pferdeverhalten verknüpft. Der Prüfling soll dabei sein Handeln, seine Körperhaltung und Signalgebung mit Bezug zum Pferdeverhalten erläutern.

Ort: Reithalle/Außenplatz

- **Hinweis:** Werden der Pferdeführerschein Umgang und das FA 5 an einem Tag oder zwei Folgetagen absolviert, können die Inhalte zur Bodenarbeit aufgeteilt werden und müssen nicht doppelt geprüft werden.
- Beim FA 5 liegt der Qualitätsanspruch über dem Erwartungshorizont beim FA 6.

Beim FA 5 werden auf der Grundlage zu den Inhalten des FA 7, FA 6 und FA 10 folgende Inhalte geprüft:

Vorführen auf der Dreiecksbahn

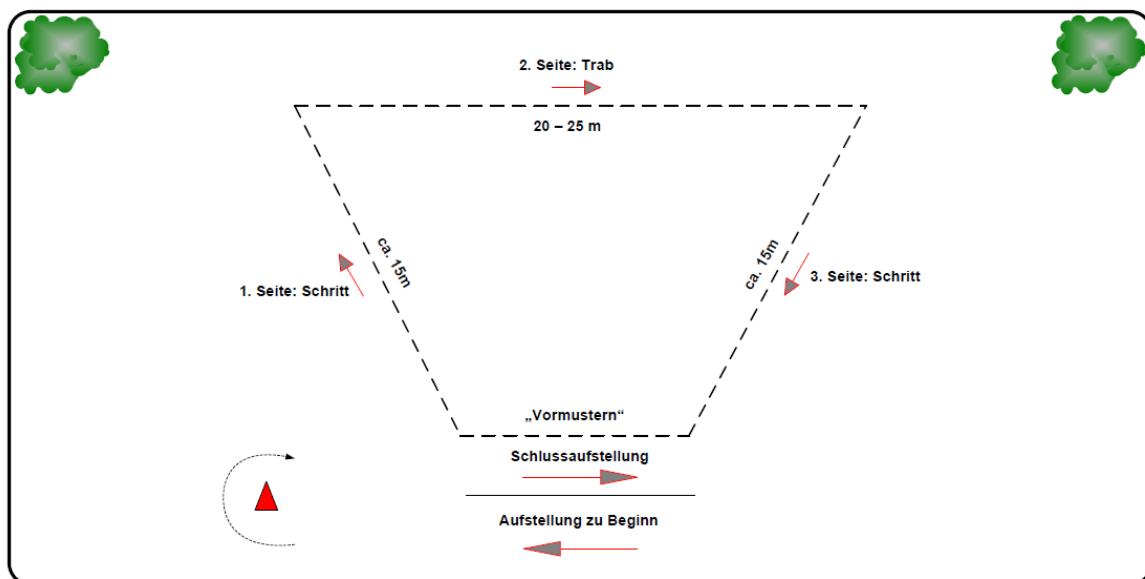
Es wird geprüft, ob der Prüfling nachfolgenden Regeln sein Pferd auf der Dreiecksbahn vorstellen kann:

- Beide Zügel werden beim Führen 3-4 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel soll dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden gefaltet in die rechte Hand gelegt.
- Der Vorführer hält beim Führen die Zügel (mit den Zügelenden offen oder geschlossen) nur in der rechten Hand, die ruhig in angemessener Höhe und in jeder Gangart mit dem Pferdekopf mitgeht.
- Das Pferd wird drei bis vier Meter vor den Richtern so aufgestellt („Vormustern“), dass diese es im Seitenbild „offen“ stehen, sehen: die den Richtern zugewandten Pferdebeine geöffnet, die den Richtern abgewandten geschlossen.
- Nach Halten tritt der Führende aus seiner Führposition vor das Pferd.
- Sobald der Führende vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand; die Führperson steht mindestens 0,5 m vor dem Pferd (die Zügel sollten nicht anstehen,

damit das Pferd sich in natürlicher Selbsthaltung präsentiert) und korrigiert ggf. die Aufstellung.

- Der Führende nennt Informationen zum Pferd, z.B.: Name und Alter des Pferdes wahlweise Abstammung, Name des Führenden.
- Nach Aufforderung durch die Prüfer tritt der Führende zurück in die Führposition, nimmt die Zügel wieder in die rechte Hand und führt dann sein Pferd im Schritt von der Richtergruppe weg auf die erste Wendemarke der Dreiecksbahn zu.
- Wendungen werden auf der Dreiecksbahn grundsätzlich nach rechts ausgeführt.
- Nach Passieren der ersten Wendemarke trabt der Führende sein Pferd an. Kurz vor Erreichen der zweiten Wendemarke pariert er es zum Schritt durch und kommt wieder auf die Richtergruppe zu, dort wird das Pferd an der Richtergruppe vorbeigeführt nach rechts gewendet und zur Schlussaufstellung wieder offen aufgestellt, so dass die Richter das Pferd von der anderen Seite im Seitenbild betrachten können.

Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die Harmonie zwischen Führendem und Pferd.



– Sicherheit und Mithilfe beim Verladen von Pferden

In der Prüfungssituation soll -sofern möglich- das Verladen eines Pferdes oder Ponys erfolgen. Nicht jeder Prüfling muss zwingend der Ausführende sein, sondern es kann mit verteilten Rollen in der Gruppe verladen werden. Dabei sind die Prüflinge auch als Anweisender oder Helfer tätig. Dies hängt von der individuellen Prüfungssituation ab (z.B. Alter des Bewerbers). Es muss erkennbar sein, dass der Bewerber aktiv mitwirkt und das nötige Wissen besitzt, um ein Verladen korrekt durchzuführen.

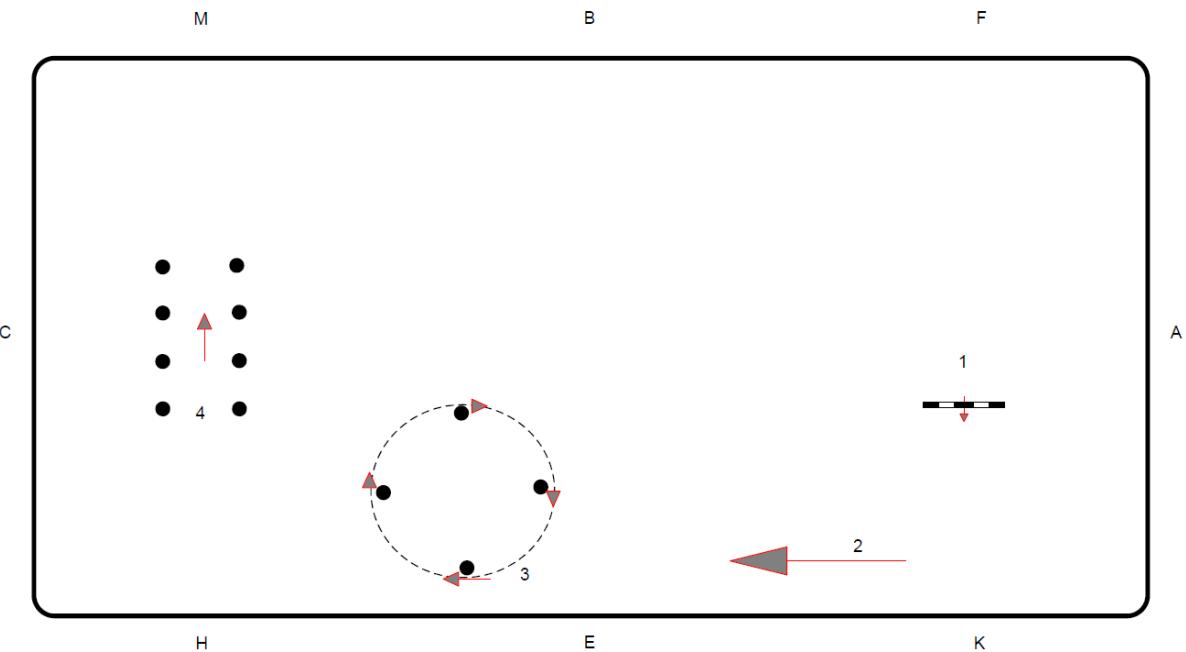
Mögliche Prüfungssituationen können sein:

- Vorbereitung des Pferdes zum Transport, z. B. Anlegen von Transportgamaschen und das Auflegen einer für den Transport geeigneten Decke.
- Das Aufladen: gerades Heranführen, seitliche Sicherung an der Anhängerklappe durch Helfer, Einhängen der hinteren Stange vor dem Anbinden, Schließen der Klappe, Kontrolle der Türen
- Das Ausladen: erst Anbindeknoten lösen, dann Verriegelung der Stange lösen lassen, diese herausnehmen, gerades rückwärts Herausführen, seitliche Sicherung an der Anhängerklappe durch Helfer.
- Bei Kindern ist die Überprüfung auch im Rahmen eines Rollenspiels möglich.

Bewertet werden die Kenntnisse zum sicheren Verladen, die Entscheidungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten und die Fertigkeiten beim praktischen Verladen.

Beispiel Aufbau Stationsprüfung Bodenarbeit

1. Bodenstange
 2. Traben auf der geraden Linie
 3. Volte
 4. Halten/Rückwärts treten lassen



12. Turniersportabzeichen für Klasse M / Fahrabzeichen 4 (FA 4) – Ein- und Zweispänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - 3 Monate im Besitz des FA 5
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys sowie K-Ponys nur zweispännig), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Ein-/Zweispänner) nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben. (vgl. LPO § 69)

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschrirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschrirren eines Ein- und/oder Zweispänners, dies kann aufgabenmäßig auf verschiedene Teilnehmer verteilt durchgeführt werden
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Ein- und/oder Zweispännern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufnehmen der Leinen
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse A ohne Abzüge gemäß Aufgabenheft
- Fahren eines Stilkegelparcours der Klasse A mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft ohne Abzüge
- Oder Fahren der Sonderaufgabe für das FA 4 mit integrierten Kegelparcours gemäß Aufgabenheft
- Longieren mit der einfachen Longe, ein Bewerber, der bereits im Besitz das LA 5 ist, braucht den Longierteil der Prüfung nicht zu absolvieren

Beurteilt werden die Haltung auf dem Bock, die Handhabung der Leinen und der Peitsche sowie die Hilfengebung und Einwirkung des Fahrers. Außerdem fließen die Linienführung und das harmonische Gesamtbild in die Bewertung mit ein.

Im Anschluss an das praktische Fahren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Fahren und der Fahrlehre statt. Das Gespräch soll zeigen, wie gut der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen über die Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen. Es findet eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischem Fahren auf dem Niveau der gefahrenen Klasse statt. Der Bewerber soll anhand seines eigenen Fahrens Zusammenhänge der Fahrlehre erklären und daraus Verbesserungsvorschläge für sein eigenes Fahren geben können. Ergänzende

Fragen zur Fahrlehre können gestellt werden. Die Reflektion kann direkt im Anschluss an die praktischen Teilprüfungen oder gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Noten für das praktische Fahren mit ein. So kann die fahrerische Leistung durch das Gespräch sowohl auf- als auch abgewertet werden. Dabei obliegt es stets den Prüfern, die Gewichtung der Theorie vorzunehmen; die Note für das Prüfungsgespräch darf die Wertnote für die praktische Teilprüfungen jeweils maximal um 1,0 verändern. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Note für die praktische Teilprüfung von 7,2 durch das Prüfungsgespräch maximal in eine 6,2 oder eine 8,2 umgewandelt werden kann.

Die Beurteilung des Gesprächs ist dem Bewerber zu erläutern und zu begründen. Das kann im mündlichen Kommentar oder durch das Erstellen eines Protokolls erfolgen. Der Bewerber muss nachvollziehen können, welchen Einfluss die Leistungen in der Reitlehre auf die Notengebung haben. Es empfiehlt sich weiterhin, bei den praktischen Teilprüfungen Notizen zu machen, um Stichpunkte für eine Reflexion zu haben (ggfs. durch einen Protokollschreiber).

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Exterieurlehre/Veterinärkunde

Ort: Stallgasse, angebundenes Pferd, Erste Hilfe Set für Pferde

Station 2

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport/Leistungsprüfungsessen

Außerdem wird in dieser Station auch über die Organisationsformen im deutschen Pferdesport gesprochen, die eine Relevanz für einen Turnierstart haben.

Ort: Lehrraum

13. Fahrabzeichen 3 (FA 3) - Vierspänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens 3 Monate im Besitz des FA 4
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys sowie K-Ponys mit Teilnehmern in einem Alter von bis zu 16 Jahren), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Vierspänner) nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschirren eines Vierspängers
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspängern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufnehmen der Leinen.
- Fahren auf einem Platz nach Weisung der Richter
-
- Fahren und Beherrschen eines Vierspängers in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung im Straßenverkehr und in Feld oder Wald
-
- das praktische Fahren eines Viererzuges muss zunächst auf dem Fahrplatz und daran anschließend im öffentlichen Verkehr durchgeführt werden.

Beurteilt werden die Haltung auf dem Bock, die Handhabung der Leinen und der Peitsche sowie die Hilfengebung und Einwirkung des Fahrers. Außerdem fließen die Linienführung und das harmonische Gesamtbild in die Bewertung mit ein.

Im Anschluss an das praktische Fahren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Fahren und der Fahrlehre statt. Das Gespräch soll zeigen, wie gut der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen über die Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen. Es findet eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischem Fahren auf dem Niveau der gefahrenen Klasse statt. Der Bewerber soll anhand seines eigenen Fahrens Zusammenhänge der Fahrlehre erklären und daraus

Verbesserungsvorschläge für sein eigenes Fahren geben können. Ergänzende Fragen zur Fahrlehre können gestellt werden. Die Reflektion kann direkt im Anschluss an die praktischen Teilprüfungen oder gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Noten für das praktische Fahren mit ein. So kann die fahrerische Leistung durch das Gespräch sowohl auf- als auch abgewertet werden. Dabei obliegt es stets den Prüfern, die Gewichtung der Theorie vorzunehmen; die Note für das Prüfungsgespräch darf die Wertnote für die praktische Teilprüfungen jeweils maximal um 1,0 verändern. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Note für die praktische Teilprüfung von 7,2 durch das Prüfungsgespräch maximal in eine 6,2 oder eine 8,2 umgewandelt werden kann.

Die Beurteilung des Gesprächs ist dem Bewerber zu erläutern und zu begründen. Das kann im mündlichen Kommentar oder durch das Erstellen eines Protokolls erfolgen. Der Bewerber muss nachvollziehen können, welchen Einfluss die Leistungen in der Reitlehre auf die Notengebung haben. Es empfiehlt sich weiterhin, bei den praktischen Teilprüfungen Notizen zu machen, um Stichpunkte für eine Reflexion zu haben (ggfs. durch einen Protokollschreiber).

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Erweiterte Kenntnisse des Leistungsprüfungs Wesens inkl. Verhaltens-/Ehrenkodex
- Aus den Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport sollten Fallbeispiele aus der Praxis herangezogen werden, die für Fahrer des entsprechenden Niveaus relevant sind, z.B. Umgang mit Fahrerkollegen in bestimmten Situationen, selbstkritischer Umgang mit der eigenen Leistung

Ort: Lehrraum

Station 2

- Anpassen der Ausrüstungsgegenstände

Ort: Am Gespann

14. Fahrabzeichen 2 (FA 2) – Ein- oder Zweispänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 4142 zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens 3 Monate im Besitz des FA 4 (Ein- oder Zweispänner)
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als drei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschrirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschrirren eines Ein- oder Zweispängers
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Ein- oder Zweispännern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufschrirren und Anspannen sowie dem Aufnehmen der Leinen.
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse M für Ein- oder Zweispänner gemäß Aufgabenheft Fahren nach Achenbach
- Fahren eines Stilkegelparcours mit Achenbach- oder Zweihandsystem der Klasse M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft für Ein- oder Zweispänner ohne Abzüge
- Arbeit an der Doppellonge. Bewerber, die das LA 2 abgelegt haben, brauchen diesen Prüfungsteil nicht zu absolvieren.

Beurteilt werden die Haltung auf dem Bock, die Handhabung der Leinen und der Peitsche sowie die Hilfengebung und Einwirkung des Fahrers. Außerdem fließen die Linienführung und das harmonische Gesamtbild in die Bewertung mit ein.

Im Anschluss an das praktische Fahren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Fahren und der Fahrlehre statt. Das Gespräch soll zeigen, wie gut der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen über die Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen. Es findet eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischem Fahren auf dem Niveau der gefahrenen Klasse statt. Der Bewerber soll anhand seines eigenen Fahrens Zusammenhänge der Fahrlehre erklären und daraus Verbesserungsvorschläge für sein eigenes Fahren geben können. Ergänzende Fragen zur Fahrlehre können gestellt werden. Die Reflektion kann direkt im

Anschluss an die praktischen Teilprüfungen oder gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Noten für das praktische Fahren mit ein. So kann die fahrerische Leistung durch das Gespräch sowohl auf- als auch abgewertet werden. Dabei obliegt es stets den Prüfern, die Gewichtung der Theorie vorzunehmen; die Note für das Prüfungsgespräch darf die Wertnote für die praktische Teilprüfungen jeweils maximal um 1,0 verändern. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Note für die praktische Teilprüfung von 7,2 durch das Prüfungsgespräch maximal in eine 6,2 oder eine 8,2 umgewandelt werden kann.

Die Beurteilung des Gesprächs ist dem Bewerber zu erläutern und zu begründen. Das kann im mündlichen Kommentar oder durch das Erstellen eines Protokolls erfolgen. Der Bewerber muss nachvollziehen können, welchen Einfluss die Leistungen in der Reitlehre auf die Notengebung haben. Es empfiehlt sich weiterhin, bei den praktischen Teilprüfungen Notizen zu machen, um Stichpunkte für eine Reflexion zu haben (ggfs. durch einen Protokollschreiber).

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Trainingsaufbau
- Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre
- Ort: auf der Stallgasse am Pferd
- Erläuterungen der Exterieurmerkmale mit Bezug zur Funktion für die fahrsportliche Nutzung. Dabei sollte auch auf notwendige Grundlagen der Trainingslehre z.B. Bedeutung von konditionellen Fähigkeiten, sowie Trainingszustand eingegangen werden.

15. Fahrabzeichen 2 (FA 2) - Vierspänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 4151 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens ein Jahr im Besitz des FA 3
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung sind pro Gespann (Vierspänner) nicht mehr als drei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- sachgemäßes Aufschrirren und Anspannen sowie Ausspannen und Abschirren eines Vierspänners, dies kann aufgabenmäßig auf verschiedene Teilnehmer verteilt durchgeführt werden.
- richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspännern
- die praktische Prüfung beginnt bei jedem Bewerber mit dem vorschriftsmäßigen Aufnehmen der Leinen.
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse M für Vierspänner gemäß aktuellem Aufgabenheft Fahren inkl. Abwickeln und Aufwerfen der Peitsche nach der Dressur (ggf. ohne Gespann). Die Überprüfung kann direkt nach der Dressur erfolgen, aber auch ohne Pferde im Gespann praktisch innerhalb der Stationsprüfung demonstriert werden.
- Fahren eines Stilkegelparcours mit Zweihandsystem der Klasse M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft für Vierspänner ohne Abzüge
- Arbeit an der Doppellonge. Bewerber, die das LA 2 schon abgelegt haben, brauchen diesen Prüfungsteil nicht zu absolvieren.

Beurteilt werden die Haltung auf dem Bock, die Handhabung der Leinen und der Peitsche sowie die Hilfengebung und Einwirkung des Fahrers. Außerdem fließen die Linienführung und das harmonische Gesamtbild in die Bewertung mit ein.

Im Anschluss an das praktische Fahren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Fahren und der Fahrlehre statt. Das Gespräch soll zeigen, wie gut der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen über die Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen. Es findet eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischem Fahren auf dem Niveau der gefahrenen Klasse statt. Der Bewerber soll anhand

seines eigenen Fahrens Zusammenhänge der Fahrlehre erklären und daraus Verbesserungsvorschläge für sein eigenes Fahren geben können. Ergänzende Fragen zur Fahrlehre können gestellt werden. Die Reflektion kann direkt im Anschluss an die praktischen Teilprüfungen oder gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Noten für das praktische Fahren mit ein. So kann die fahrerische Leistung durch das Gespräch sowohl auf- als auch abgewertet werden. Dabei obliegt es stets den Prüfern, die Gewichtung der Theorie vorzunehmen; die Note für das Prüfungsgespräch darf die Wertnote für die praktische Teilprüfungen jeweils maximal um 1,0 verändern. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Note für die praktische Teilprüfung von 7,2 durch das Prüfungsgespräch maximal in eine 6,2 oder eine 8,2 umgewandelt werden kann.

Die Beurteilung des Gesprächs ist dem Bewerber zu erläutern und zu begründen. Das kann im mündlichen Kommentar oder durch das Erstellen eines Protokolls erfolgen. Der Bewerber muss nachvollziehen können, welchen Einfluss die Leistungen in der Reitlehre auf die Notengebung haben. Es empfiehlt sich weiterhin, bei den praktischen Teilprüfungen Notizen zu machen, um Stichpunkte für eine Reflexion zu haben (ggfs. durch einen Protokollschreiber).

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Kenntnisse in der vertiefende Geschirrkunde Vierspänner

Ort: Am Gespann

Station 3

- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts und des umweltvertraglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände

Ort: Lehrraum

16. Fahrabzeichen 1 (FA 1) – Ein-, Zwei- oder Vierspänner

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 4158 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - mindestens 3 Monate im Besitz des FA 2 in der jeweiligen Anspannungsart
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere (nur M- und G-Ponys), die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen. Je Prüfung ist pro Gespann nicht mehr als ein Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Fahrer:

In den Fahrabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Ausrüstung vorgeschrieben.

Pferd/e:

Ausrüstung gemäß LPO § 71

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung praktisches Fahren

- Fahren einer Dressurprüfung Klasse S in der jeweiligen Anspannung gemäß aktuellem Aufgabenheft
 - Fahren eines Stilkegelparcours mit Zweihandsystem Klasse S mit Standardanforderungen gemäß aktuellem Aufgabenheft
- Beurteilt werden die Haltung auf dem Bock, die Handhabung der Leinen und der Peitsche sowie die Hilfengebung und Einwirkung des Fahrers. Außerdem fließen die Linienführung und das harmonische Gesamtbild in die Bewertung mit ein.

Im Anschluss an das praktische Fahren findet ein Prüfungsgespräch über das eigene Fahren und der Fahrlehre statt. Das Gespräch soll zeigen, wie gut der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen über die Fahrlehre auf seine Handlung zu übertragen. Es findet eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischem Fahren auf dem Niveau der gefahrenen Klasse statt. Der Bewerber soll anhand seines eigenen Fahrens Zusammenhänge der Fahrlehre erklären und daraus Verbesserungsvorschläge für sein eigenes Fahren geben können. Ergänzende Fragen zur Fahrlehre können gestellt werden. Die Reflektion kann direkt im Anschluss an die praktischen Teilprüfungen oder gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Noten für das praktische Fahren mit ein. So kann die fahrerische Leistung durch das Gespräch sowohl auf- als auch abgewertet werden. Dabei obliegt es stets den Prüfern, die Gewichtung der Theorie vorzunehmen; die Note für das Prüfungsgespräch darf die Wertnote für die praktische Teilprüfungen jeweils maximal um 1,0 verändern. Das bedeutet in der Praxis, dass eine Note für die praktische Teilprüfung von 7,2 durch das Prüfungsgespräch maximal in eine 6,2 oder eine 8,2 umgewandelt werden kann.

Die Beurteilung des Gesprächs ist dem Bewerber zu erläutern und zu begründen. Das kann im mündlichen Kommentar oder durch das Erstellen eines Protokolls erfolgen. Der Bewerber muss nachvollziehen können, welchen Einfluss die Leistungen in der Reitlehre auf die Notengebung haben. Es empfiehlt sich weiterhin, bei den praktischen Teilprüfungen Notizen zu machen, um Stichpunkte für eine Reflexion zu haben (ggfs. durch einen Protokollschreiber).

17. Anhang

Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Menschen und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Die vorliegenden Ethischen Grundsätze wurden vom Verbandsrat der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) am 4. Mai 1995 beschlossen und verabschiedet. Sämtliche Gremien der FN haben sich dem Votum angeschlossen.

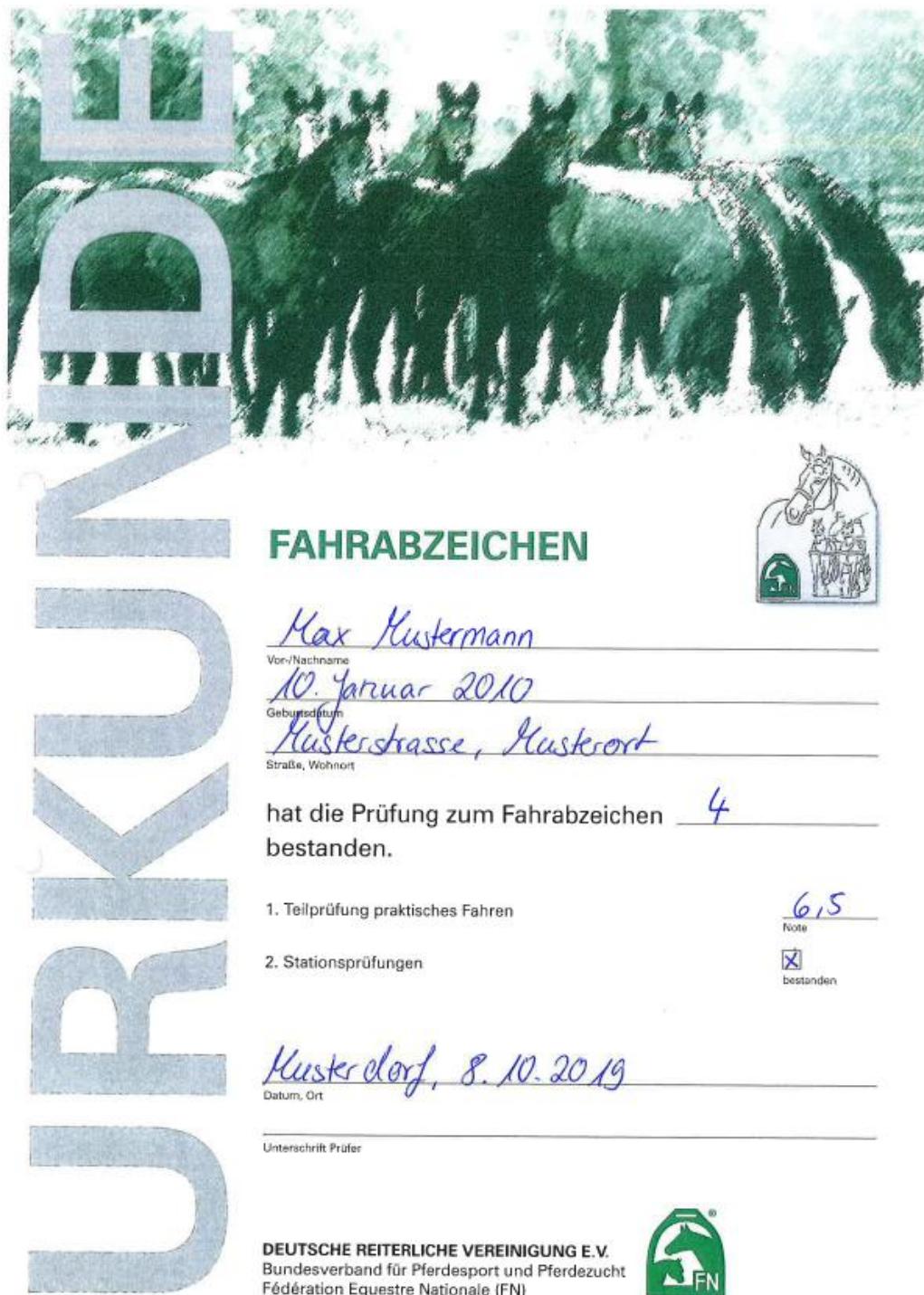
Zu diesem Thema können die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil I: Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ mit ausführlichen Erläuterungen sowie das farbige Kinderposter „Das 1 x 9 der Pferdefreunde“ in kindgerechter Aufmachung bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) unter www.pferd-aktuell.de bezogen werden.

Die Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)

1. Der Pferdesport steht Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.
2. Der Pferdesport muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von persönlichen Fähigkeiten, Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.
3. Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Pferdesportkameraden verpflichtet, wenn bei diesen Missständen in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.
4. Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von sportbezogenen Qualitäten ab. Die (selbst-)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.
5. Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.
6. Der Lernende bringt dem Ausbilder denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Unterrichtssituation.
7. Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierer sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern fördert Kinder und Jugendliche nicht.
8. Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt, wie des einzelnen Mitarbeiters, muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.
9. Der Turnierrichter und Prüfer muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.
10. Der Turniersportler und Prüfling hat den Urteilsspruch des Richters zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzige faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit diskreditiert die Beteiligten und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.

11. Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.
12. Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.
13. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.
14. Diese Grundregeln gelten sowohl im persönlichen Kontakt als auch im Rahmen anderer Formen der Begegnung und Kommunikation wie der Nutzung von Kommunikationsdiensten, des Internets oder der Sozialen Medien.

Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden



Die Nummer der absolvierten Fahrabzeichenprüfung und die Anspannungsart werden eingetragen.

Fahrabzeichen 4/

Die Durchschnittsnote ergibt sich aus den Einzelnoten. Nur die erste Kommastelle wird aufgeschrieben.

Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen

Erarbeitet im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen kombinierter Trainerassistent-Jugendleiter in Berlin-Brandenburg (Nicole Schwarz und Lisa Bolte)

Einleitung

Lehrgangsteilnehmer/innen und Prüfer/innen sind mit der Aufgabe konfrontiert den Spaß am Lernen zu vermitteln und die Neugierde sowie die Lernbereitschaft ihrer Schützlinge stets neu zu wecken und zu erhalten. Spiele - als Lehr- und Lernmethode - können hier eine große Hilfe sein. Sie fördern einen freiwilligen und selbstgewollten Lernprozess und bilden nicht nur fachliche, sondern auch soziale Kompetenzen. Um Spiele erfolgreich einzusetzen sind folgende Punkte vorwegzubetrachten:

- Die Altersgruppe/n der Teilnehmer/innen und deren Interessen
- Die Teilnehmergruppe mit ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen
- Die Räumlichkeiten
- Das benötigte Spielmaterial

Alle nachfolgend aufgeführten Spiele wurden im Rahmen einer kombinierten Ausbildung zum Jugendgruppenleiter Reiten entwickelt und erprobt. Ihr Einsatz als Methode zur Prüfungsvorbereitung hat sich hoch bewährt und wurde von den Teilnehmern/innen als durchweg positiv bewertet.

Zusammenfassung spielerischer Lern- und Lehrmethoden für die Abzeichen RA 10 bis RA 6.

Name des Spiels	Kurzbeschreibung	geeignet für ...	Abzeichen
<i>Fragenparcours</i>	Brettspiel für eine spielerische Prüfungsvorbereitung. Kann auch während der Prüfung zur zwanglosen Abfrage von Theoriewissen eingesetzt werden.	Kinder und Erwachsene aller Altersklassen. Das Niveau der Fragen individuell anpassbar ist.	RA 10 – RA 6
<i>Suchen, Tasten, Raten</i>	Ein Spiel bei dem alle Sinne eingesetzt werden und der Lerneffekt somit deutlich zunimmt. Gegenstände aus allen oder einzelnen Fachbereichen werden erfüllt und erklärt.	Vorwiegend bei kleineren Kindern einzusetzen. Dieses Spiel kann jedoch auch Erwachsenen Spaß bereiten und sorgt für eine entspannte Atmosphäre während der Prüfung.	Vorwiegend RA 10 und RA 9 aber auch für andere
<i>Sattel- und Trensenmeister</i>	Spieldliches Erlernen der Fachbegriffe von Sattel und Trense. Motivation durch Aussicht auf den Titel „Sattel- und Trensenmeister/in“.	Kinder und Erwachsene, die ihre Pferde und Ponys bereits selbstständig satteln und trensen können oder dieses erlernen.	RA 8 – RA 6
<i>Pferderennen Körperwissen</i>	Anschauliches Erlernen und Verinnerlichen der Körperteile eines Pferdes jenseits der Stallgasse. Kann je nach Gruppe im Schwierigkeitsgrad variiert werden.	Alle Altersklassen	RA 10 – RA 6
<i>Memory Mix</i>	Lernspiel nach dem Memory-Prinzip.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 8
<i>Ausrüstungsrallye</i>	Prüfungsgeeignetes Stationsspiel, das die Inhalte der vorherigen Spiele aufgreift und miteinander verbindet. Die Inhalte der Stationen sollten an das Niveau der einzelnen Abzeichen angeglichen werden.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 6
<i>Strukturen legen/Wissensnetz</i>	Einfaches Selbstlernangebot, das nachhaltiges Lernen ermöglicht. Kann thematisch abgewandelt werden.	Bewerber, die bereits gefordert sind Zusammenhänge zu erkennen und zu erklären.	RA 6 bis hin zu RA 1

Spielbeschreibung Fragenparcours

Die Grundidee: Das Brettspiel als Lernspiel

Das Spiel ist geeignet zur Stoffwiederholung, sowie zur Prüfungsvorbereitung. Es ist ein erprobtes Lernspiel für die Zielgruppe 7 bis 16-jähriger, kann durch die Variation des Fragenniveaus jedoch für jede Altersgruppe entsprechend angepasst werden.

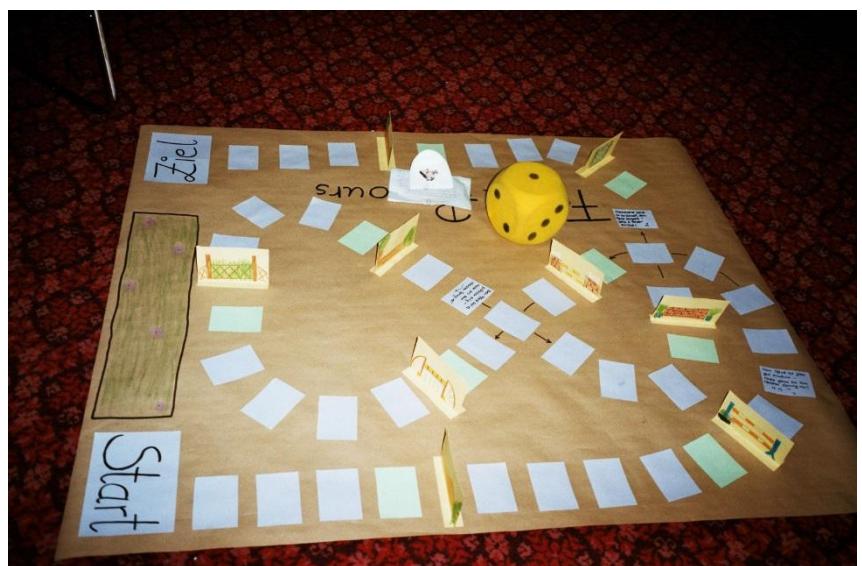
Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird ausgewürfelt, wer als Erste/r setzen darf und eine anschließende Reihenfolge festgelegt. Die gewürfelte Augenzahl wird gesetzt. Steht ein Hindernis im Weg, bleibt die Spielfigur davor stehen. Der/Die Spieler/in muss zunächst eine Karte ziehen und die entsprechende Frage richtig beantworten, um es zu überwinden und entsprechend der Augenzahl weiter setzen zu können. Wird die Frage nicht oder falsch beantwortet, setzt der/die Spieler/in zunächst aus und darf in der nächsten Runde eine neue Frage ziehen. Gewonnen hat, wer als Erste/r mit seinem Pferd (Spielfigur) das Ziel erreicht.

Die Fragen können aus den verschiedenen Bereichen des hippologischen Grundwissens zusammengestellt und ggf. für verschiedene Niveaus gekennzeichnet werden.

Tipp

Besonders bei sehr jungen Teilnehmern/innen sollte das Aussetzen bei falscher Beantwortung der Fragen vermieden werden. So wird die Frustration gesenkt und der Spaß erhalten. Alternativaufgaben können hier eine geeignete Lösung bieten. Kann die Frage nicht beantwortet werden muss der/die Teilnehmer/in bspw. alternativ einmal im Galopp um das Spielfeld laufen, etwas besorgen, das Pferde gerne fressen oder einen Sicherheitsknoten machen. Eine andere Lösung wäre die der Hilfestellung. In diesem Falle verrät der Spielleiter die richtige Antwort. Der/Die Teilnehmer/in behält die Aufgabe bis zum nächsten Spielzug in der Hand. In der nächsten Runde muss dann zunächst die „alte“ Frage beantwortet werden, bevor weiter gewürfelt und gesetzt werden darf.



Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen lernen Pflegeutensilien für das Pferd kennen und von anderen Gegenständen zu unterscheiden (taktile Wahrnehmung). Das Spiel ist besonders für junge Teilnehmer/innen geeignet und sollte mit einer Anzahl von 3-5 Personen gespielt werden.

Der Ablauf und die Regeln

In einem Sack befinden sich verschiedene Gegenstände, die lediglich mit einer Hand „blind“ ertastet werden sollen. Jede/r Teilnehmer/in greift nacheinander in den Sack und hält einen Gegenstand fest. Nach gründlichem Ertasten sagt er/sie um welchen Gegenstand es sich handelt. Anschließend werden die Augen geöffnet und die Richtigkeit der Antwort überprüft. Nun erklären die Teilnehmer/innen der Reihe nach mit eigenen Worten, wofür der Gegenstand benötigt wird und wie man ihn richtig einsetzt.

Materialien

- Sack
- Striegel
- Kardätsche
- Kamm
- Wurzelbürste
- Gummistriegel
- Huföl und Pinsel
- Hufkratzer
- Möhre
- Schweißmesser
- Schwamm



Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die verschiedenen Bestandteile der Trense und des Sattels kennen lernen und durch Wiederholung ihr Wissen festigen. Es handelt sich um ein Würfelspiel, bei dem man durch gute Kenntnisse gewinnen kann. Die Teilnehmer werden motiviert, da sie den Titel des „Sattel- und Trensenmeisters“ erlangen wollen.

Der Ablauf und die Regeln

Ein/e Spieler/in beginnt zu würfeln und setzt den Spielstein in der entsprechenden Anzahl weiter. Wenn er/sie bspw. eine Vier gewürfelt hat, wird ein Zettel mit der Zahl Vier gezogen. Auf diesem Zettel stehen Vier Fachbegriffe von Bestandteilen zu Sattel und Trense. Diese müssen am Original gezeigt werden. Wenn die Benennung richtig erfolgt, darf der/die Spieler/in Vier Felder mit seiner/ihrer Spielfigur vorrücken. Sollten nicht alle Begriffe richtig benannt worden sein, darf nur so viele Felder vorgerückt werden, wie Sattel- bzw. Trensentheile korrekt gezeigt wurden. Das Spiel kann auch in kleinen Teams gespielt werden.



Materialien

- Spielbrett
- vorbereitete Zettel mit Zahlen 1-6 und Begriffen
- Spielfiguren
- großer Würfel
- Sattel
- Trense

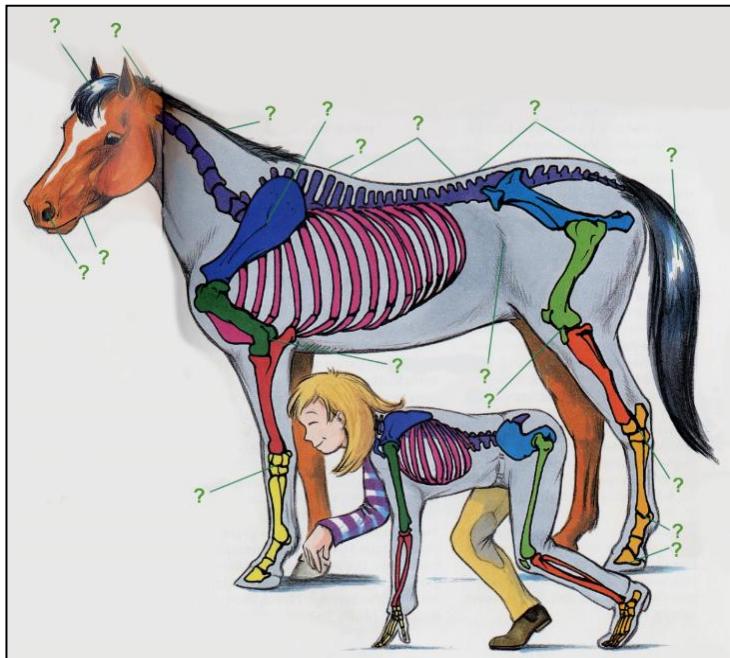
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen

Die Grundidee

Pferderennen Körperwissen ist ein selbstgebasteltes Brettspiel, das dazu dient Teilnehmern/innen mit geringen Vorkenntnissen die Körperteile des Pferdes spielerisch zu vermitteln.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird eine Reihenfolge festgelegt und jede/r Teilnehmer/in erhält eine Spielfigur. Auf jedem Feld ist eine Zahl angezeigt. Entsprechend dieser Zahl muss ein Körperteil des Pferdes auf einer Abbildung gezeigt werden. Die Spielfigur darf nur dann gesetzt werden, wenn der/die Teilnehmer/in dem passenden Körperteil zuordnen kann. Weiß der/die Spieler/in die Antwort nicht oder ist sie falsch, so werden die Mitspieler gefragt. Der schnellste Denker darf dann vorrücken. Danach geht es in der normalen Reihenfolge weiter. Nach dem Würfeln einer Sechs und der richtigen Antwort auf die Aufgabe darf noch einmal gewürfelt werden. Sieger ist derjenige/diejenige, der/die zuerst das Ziel erreicht hat.



Materialien

- Stifte aller Art
- Lineal
- 2 Plakate
- Richtlinien Band 4, FN-Verlag
- Spielfiguren/Kärtchen
- Würfel

Spielbeschreibung Memory Mix

Die Grundidee

Es handelt sich um ein Lernspiel nach dem Memory-Prinzip. Ziel des Spiels ist es, dass die Teilnehmer/innen wichtige Fachbegriffe aus dem Pferdesport lernen und verinnerlichen (Rassen, Abzeichen, Krankheiten, Körperbau). Sie sollen sich die Begriffe einprägen und dabei Spaß haben.

Der Ablauf und die Regeln

Karten mit Bildern und Karten mit den dazu passenden Fachbegriffen liegen gemischt und verdeckt auf dem Tisch. Die Teilnehmer/innen drehen der Reihe nach jeweils zwei Karten um, lesen sie vor und prägen sie sich ein. Zu den Fachbegriffen wird das passende Bild gesucht. Wer ein passendes Kartenpaar zieht, erhält einen Punkt und darf sich weiter versuchen. Passen die Karten nicht zueinander werden sie wieder verdeckt und der/die Nächste ist an der Reihe. Sobald alle Pärchen gefunden sind, werden die Punkte zusammen gezählt und der/die Sieger/in ermittelt.

Materialien

- Memory-Karten
- Tisch und Stühle

Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die Zusammenhänge einzelner Lerninhalte erklären und miteinander in Verbindung bringen. Gefordert sind selbstständiges Lernen und ein tiefes Verständnis für die Thematik. Diese Lehrmethode ist geeignet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgefordert sind, erlerntes Wissen mit eigenen Worten zu erläutern.

Der Ablauf und die Regeln

Die Bewerber bilden einen Sitzkreis. In der Mitte liegen Karten mit verschiedenen Begriffen zur Thematik (bspw. Skala der Ausbildung) bunt gemischt am Boden aus. Jede/r Teilnehmer/in nimmt nun beliebig Begriffe vom Boden auf, bis diese gleichmäßig unter den Personen verteilt sind. Anschließend wird wieder Platz genommen. Die Teilnehmer/innen treten nun selbstbestimmt nacheinander vor, platzieren ihren Begriff neben den anderen am Boden und erklären, welcher Zusammenhang zwischen den einzelnen Begriffen besteht.

Die Regeln können bei dieser Methode variieren. Grundsätzlich gilt jedoch, dass immer nur ein Bewerber spricht und seinen Gedanken erläutert, ohne dabei unterbrochen oder vor der Gruppe gewertet zu werden. Weicht der Gedanke nicht völlig vom Gelehrten ab, sind bei dieser Methode verschiedene Antworten zuzulassen. Um den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen, und gleichzeitig die Fairness zu wahren, kann der/die Spielleiter/in die Begriffe blind aus einer Kiste ziehen lassen.

Materialien: Laminierte Begriff-Karten, Stühle, ggf. Kiste/Karton

Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye

Die Grundidee

Die Ausrüstungsrallye ermöglicht eine Wissensabfrage an verschiedenen Stationen. Die Teilnehmer/innen erhalten hierzu jede/r eine „Teilnehmerkarte“, auf der nach Beendigung einer Station die erreichte Punktzahl vermerkt wird. Das Punktesystem ist individuell vor Beginn des Spiels durch den/die Spielleiter/in festzulegen. Jede Station ist durch eine/n Betreuer/in zu besetzen.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn werden die verschiedenen Stationen genau erklärt. Die Teilnehmer/innen gehen dann einzeln nacheinander an die verschiedenen Stationen, sodass jede Station zu jeder Zeit von einem Teilnehmer besetzt ist. Nachdem alle Teilnehmer an allen Stationen waren, wird ein/e Sieger/in ermittelt.

Station 1

- Putzzeug in einer Kiste muss blind erfüllt werden
- Es muss erklärt werden, wofür und wie das Putzzeug benutzt wird

Station 2

- Auf einem Tisch liegen aufgedeckte Karten mit Namen von Gegenständen rund um das Pferd
- Auf einem anderen Tisch liegen die passenden Gegenstände, die von den Teilnehmern/innen zugeordnet und erklärt werden müssen



Station 3

- Die Teilnehmer/innen müssen eine vorher festzulegende Anzahl von Zetteln aus einer Kiste ziehen
- Auf den Zetteln befinden sich Fachbegriffe zu Sattel und Trense
- Die Begriffe müssen nun am Sattel und an der Trense gezeigt und erläutert werden

Materialien

- Karten/starkes Papier
- Stifte
- Schere, Kleber
- Tesafilm
- Ausreichendes Material zum Kopieren, um die gewünschten Karten herzustellen
- Prüfungsrelevante Gegenstände rund um die Pferdepflege und -haltung
- Trense
- Sattel
- Große Kisten oder Stoffbeutel

Medienliste – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Band 1: Grundausbildung für Reiter und Pferd

Band 2: Ausbildung für Fortgeschrittene

Band 3: Voltigieren

Band 4: Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht

Band 5: Fahren

Band 6: Longieren

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

Pferdeführerschein Umgang

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN), FNVerlag, Warendorf

Die Fahrabzeichen

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN), FNVerlag, Warendorf

FN Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Regelwerke: (in der jeweils gültigen Fassung)

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Aufgabenheft Fahren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung 2020 (APO)

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Literatur, Regelwerke, Ausbildungshilfen aus dem FNverlag:

Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an! Telefon: 0 25 81 / 6362-254

Oder besuchen Sie den Onlineshop: www.fnverlag.de

Merkblätter, Broschüren, Unterrichtsmaterialien der FN

Die FN bietet zahlreiche Merkblätter und Broschüren u.a. zu den Themen Abzeichen, Ausbildung, Jugend etc. an. Die Gesamtübersicht erhalten Sie im FN-Service, Telefon: 0 25 81 / 63 62 – 222.

Oder besuchen Sie den FN-Shop / Bereich „Broschüren“ auf www.pferd-aktuell.de

Pferdesportverbände

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V.
Murrstr. 1/2, 70806 Kornwestheim,
Telefon: (07154) 8328-0, Fax: (07154) 832829
E-Mail: info@pferdesport-bw.de
Internet: www.pferdesport-bw.de

Bayerischer Reit- und Fahrverband e.V.

Landshamer Str. 11, 81929 München,
Telefon: (089) 926967250, Fax: (089) 926967299
E-Mail: office@brfv.de
Internet: www.brvf.de

Landesverband Pferdesport**Berlin-Brandenburg e.V.**

Passenheimer Str. 30, 14053 Berlin,
Telefon: (030) 30092210, Fax: (030) 30092220
E-Mail: info@lpbb.de
Internet: www.lpbb.de

Pferdesportverband Bremen e.V.

Klattenweg 78, 28213 Bremen,
Telefon: (0421) 6368960, Fax: (0421) 6368673
E-Mail: info@pferdesportverband-bremen.de
Internet: www.pferdesportverband-bremen.de

Landesverband der Reit- u. Fahrvereine**Hamburg e.V.**

Glashütter Landstr. 111, 22417 Hamburg,
Telefon: (040) 8503006, Fax: (040) 8514233
E-Mail: info@pferdesport-hamburg.de
Internet: www.pferdesport-hamburg.de

Pferdesportverband Hannover e.V.

Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover
Telefon: (0511) 325768, Fax: (0511) 325759
E-Mail: info@psvhan.de
Internet: www.psvhan.de

Pferdesportverband Hessen e.V.

Wilhelmstr. 24, 35683 Dillenburg,
Telefon: (02771) 8034-0, Fax: (02771) 803420
E-Mail: Info@psv-hessen.de
Internet: www.psv-hessen.de

**Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
für Reiten, Fahren und Voltigieren e.V.**

Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock
Telefon: (0381) 3778735, Fax: (0381) 3778917
E-Mail: pferdesportverband-mv@t-online.de
Internet: www.pferde-in-mv.de

Pferdesportverband Rheinland e.V.
Weißenstein 52, 40764 Langenfeld
Telefon: (02173) 1011-100, Fax: (02173) 1011-130
E-Mail: info@PSVR.de
Internet: www.pferdesport-rheinland.de

Pferdesportverband Rheinland-Pfalz e.V.
Riegelgrube 13, 55543 Bad Kreuznach,
Telefon: (0671) 894030, Fax: (0671) 8940329
E-Mail: info@psvrp.de
Internet: www.psvrp.de

Pferdesportverband Saar e.V.
Herm.-Neub. Sportschule, Gebäude 54,
66123 Saarbrücken,
Telefon: (0681) 3879-240, Fax: (0681) 3879268
E-Mail: psv-saar@lsvs.de
Internet: www.pferdesportverband-saar.de

Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.
Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg,
Telefon: (035207) 89610, Fax: (035207) 89612
E-Mail: Pferdesport@sachsens-pferde.de
Internet: www.pferdesport-sachsen.de

Landesverband der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V.
Parkstr. 13, 06780 Zörbig OT Prussendorf,
Telefon: (034956) 229-65, Fax: (034956) 22967
E-Mail: LV-RFVSachsenAnhalt@online.de
Internet: www.pferde-sachsen-anhalt.de

Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.
Marienstr. 15, 23795 Bad Segeberg,
Telefon: (04551) 8892-0, Fax: (04551) 889220
E-Mail: info@psvsh.de
Internet: www.pferdesportverband-sh.de

Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.
Alfred-Hess-Str.8, 99094 Erfurt
Telefon: (0361) 3460742, Fax: (0361) 3460743
E-Mail: info@trfv.de
Internet: www.trfv.de

Pferdesportverband Weser-Ems e.V.
Heidewinkel 8, 49377 Vechta
Telefon: (04441) 9140-0, Fax: (04441)9140-17
E-Mail: info@psvwe.de
Internet: www.psvwe.de

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster-Handorf,

Telefon: (0251) 32809-30, Fax: (0251) 3280966

E-Mail: zentrale@pv-muenster.de

Internet: www.pferdesportwestfalen.de